

(19)



(11)

EP 4 248 795 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
27.09.2023 Patentblatt 2023/39

(21) Anmeldenummer: **23161012.2**

(22) Anmeldetag: **09.03.2023**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47B 23/04 (2006.01) **A47B 83/04** (2006.01)
A47B 1/05 (2006.01) **A47B 79/00** (2006.01)
A47B 49/00 (2006.01) **A47B 3/12** (2006.01)
A61G 12/00 (2006.01) **A47B 9/20** (2006.01)

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A61G 12/00; A47B 1/05; A47B 13/003;
A47B 23/046; A47B 49/00; A47B 79/00;
A47B 83/045; A47B 3/12; A47B 9/20;
A47B 2023/047; A47B 2230/07

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **21.03.2022 DE 202022101462 U**

(71) Anmelder: **Stieglmeyer GmbH & Co. KG**
32051 Herford (DE)

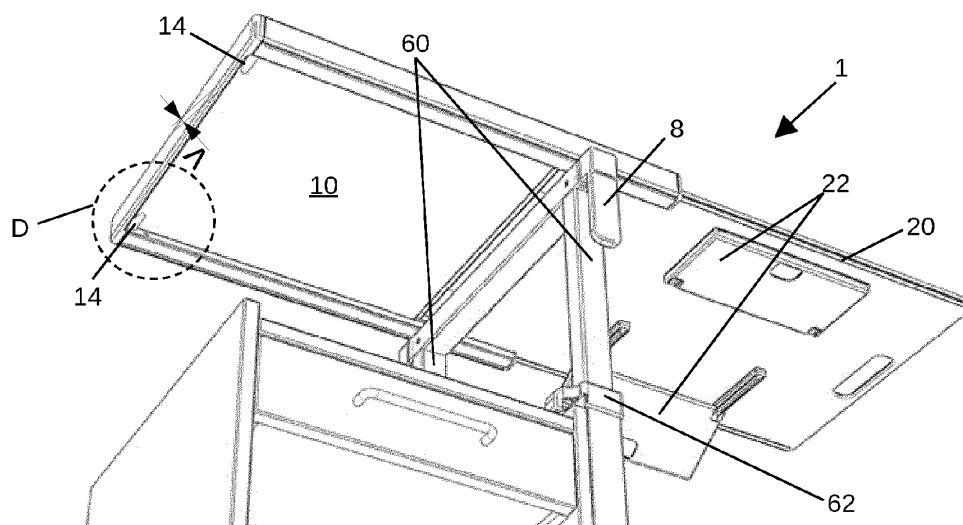
(72) Erfinder:
 • **Mylnikow, Jurij**
32427 Minden (DE)
 • **Kowalke, Marcel**
33818 Leopoldshöhe (DE)
 • **Becker, Gerhard**
32051 Herford (DE)
 • **Bansman, Martin**
33719 Bielefeld (DE)

(74) Vertreter: **Schön, Christoph**
Dr. Schön, Neymeyr & Partner mbB
Bavariaring 26
80336 München (DE)

(54) **NACHTTISCH**

(57) Nachttisch 1, der eine Tischplatte 10 und eine Betttischplatte 20 umfasst und die Betttischplatte 20 über eine horizontale Schiebe- oder Schwenkbewegung in eine Bettposition bewegbar ist, bei der der Schwerpunkt der Betttischplatte 20 außerhalb des Nachttischs 1 ist.

Eine Verriegelung 12, 14 ist vorgesehen, wobei nach deren Lösen die Tischplatte 10 und die Betttischplatte 20 von dem Nachttisch 1 entnehmbar sind und die Verriegelung manuell ohne Werkzeugeinsatz lösbar ist.

**Fig. 6****EP 4 248 795 A1**

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Nachttisch und dabei insbesondere auf einen mit einer erhöhten Anforderung an die besonderen Bedingungen des Kranken- und Pflegebereichs.

[0002] Nachttische sind allgemein bekannt. Häufig wird bei ihnen ein Betttisch verwendet, der über das Bett klappbar ist, so dass die im Bett befindliche Person eine stabile Ablagefläche für das Essen und/oder Bücher oder dergleichen unmittelbar vor sich hat. Bei herkömmlichen Nachttischen kommt eine Platte, die den Betttisch bildet (in der Folge: Betttischplatte) zum Einsatz, die an einem oberen Ende des Nachttisches um eine horizontale Achse schwenkbar gelagert ist, also schwenkbar zwischen einer vertikalen Ausrichtung der Nichtbenutzung und einer horizontalen Ausrichtung der Verwendung. EP 3 563 820 B1 zeigt einen Nachttisch mit einer abklappbaren Betttischplatte und mit einer vertikalen Höheneinstellbarkeit und in DE 197 12 681 C1 ist ein Nachttisch mit einem verstellbaren Tischkasten gezeigt.

[0003] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen verbesserten Nachttisch bereitzustellen, der bei diversen Anforderungen im Kranken- und Pflegebereich verwendbar ist. Es wurde erkannt, dass bei Betten, die eine sehr tiefe Liegefläche aufweisen, herkömmliche Nachttische nachteilig sein können, da die Betttischplatte dann zu hoch ist, bzw. nicht auf eine ergonomische Höhe absenkbar ist. U.a. soll dies verbessert werden.

[0004] Diese Aufgabe wird durch die unabhängigen Ansprüche gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0005] Ein Nachttisch wird verwendet in Verbindung mit einem Bett und dabei bevorzugt in Bereichen mit einer erhöhten Anforderung an die Bedingungen des Krankenhauses- und Pflegebereichs. Der Nachttisch umfasst eine Tischplatte und eine Betttischplatte, wobei die Betttischplatte über eine horizontale Schiebe- oder Schwenkbewegung in eine Bettposition bewegbar ist, bei der der Schwerpunkt der Betttischplatte außerhalb des Nachttischs ist. Es wird insbesondere eine Verriegelung vorgesehen, sodass nach deren Lösen die Tischplatte und die Betttischplatte von dem Nachttisch entnehmbar sind, und die Verriegelung ist manuell ohne Werkzeugeinsatz lösbar. Insbesondere ist dies (funktional gesehen) lediglich eine, die aber auch doppelt eingesetzt werden kann. Bevorzugt umfasst die Verriegelung einen Formschluss, wobei auch Ausführungsformen mit umfasst sind, bei denen durch eine "Verriegelung" ein Kraftschluss nämlich insbesondere durch Andruckkräfte verursacht wird, der gleichwirkend zu einem Formschluss ist. Ein Vorteil besteht darin, dass so die beiden einzelnen Platten leicht entnehmbar sind und so leicht gereinigt werden können, wie insbesondere durch eine Desinfektion. Darüber hinaus ist die Betttischplatte, ebenso wie die Tischplatte zu jedem Zeitpunkt horizontal ausgerichtet. Bei herkömmlichen Nachttischen ist die Betttischplatte bevorzugt in die Vertikale abklappbar. Es gibt Betten, bei denen die

Liegefläche besonders niedrig ist, wie z.B. mit deren Oberseite 10 bis 15 cm über dem Boden, was Verletzungen vermeidet, wenn eine Person aus dem Bett fällt. Und wenn der Nachttisch so aufgebaut ist, dass seine Gesamthöhe entsprechend niedrig ist, so reicht der Abstand zum Boden nicht mehr aus, um eine Abklappbarkeit zu realisieren. Dadurch erklärt sich der Vorteil der stets horizontalen Ausrichtung der genannten Platten. Alternativ zu der Verschiebbarkeit gemäß der nachfolgenden detailliert gezeigten Ausführungsform, kann die Betttischplatte einen an einer Ecke (oder Kante) angeordneten nach unten weisenden Lagerbolzen umfassen, und die Betttischplatte kann dann um den Lagerbolzen herausgeschwenkt werden.

[0006] Vorteilhaft ist, wenn die Betttischplatte aus einer Ruheposition, bei der sie weitgehend deckungsgleich mit dem Grundkörper des Nachttischs ist, in eine erste Richtung zur Bettposition bewegbar ist, und die Betttischplatte ist nach dem Lösen der Verriegelung, in der der ersten Richtung entgegengesetzten Richtung entnehmbar.

[0007] Grundsätzlich kann die Betttischplatte ober- oder unterhalb der Tischplatte angeordnet sein. Bevorzugt wird sie aber unterhalb angeordnet, da so bei dem Verschieben (oder allgemein: Bewegen) der Betttischplatte relativ zum Nachttisch, Dinge, die ggf. auf der Tischplatte liegen, den Bewegungsvorgang nicht beeinflussen. Es ist sowohl technisch einfach realisierbar, so wie auch ergonomisch, wenn beide Platten nach dem Lösen von nur einer Verriegelung entnehmbar sind.

[0008] Insbesondere kann die Verriegelung eine Kopplung zwischen der Tischplatte und einem Tischplattenträger bewirken, der als Träger für die Tischplatte dient, und die Tischplatte kann zumindest einen Vorsprung umfassen, der vertikal in die Ebene der Betttischplatte ragt, so dass der Vorsprung während der Verriegelung als Anschlag für die Betttischplatte gegen ihr Entfernen dient. In diesem Fall ist die Betttischplatte über den Tischplattenträger gelagert. Alternativ kann die Tischplatte selbst eine Führung für die Betttischplatte aufweisen, so dass nach dem Lösen der Tischplatte unmittelbar die Baugruppe, die dann die Betttischplatte umfasst, entnommen werden kann. Durch die Verriegelung ist die Tischplatte in ihrer Position unverschiebbar oder unentfernbar gelagert, wobei die Lösung der einen Verriegelung auch eine Verschiebe-, oder Bewegungsgrenze für die Betttischplatte definiert. Auch, wenn hier das Merkmal "eine Verriegelung" im Singular genannt ist, kann diese mehrfach zum Einsatz kommen, wie z.B. bei der nachfolgend erläuterten bevorzugten Ausführungsform, bei der die Verriegelung doppelt eingesetzt wird.

[0009] Bei einer weiteren Ausgestaltung kann nach dem Lösen der Verriegelung, die funktional zwischen der Tischplatte und einem Tischplattenträger liegt, die Tischplatte entnehmbar sein, und damit ist unmittelbar auch die Betttischplatte entnehmbar. Hierdurch wird die Anzahl der Arbeitsschritte reduziert.

[0010] In einer konkreten Ausgestaltung ist die Verrie-

gelung an der Tischplatte angeordnet und umfasst eine Falle, wie insbesondere eine Schnappnase oder einen Schnapphaken und ferner ein Betätigungselement, wobei bei einem Einschieben der Tischplatte in ihre Führung, die Falle in eine Aufnahme eines Tischplattenträger eingreift und dabei insbesondere federgestützt eingreift, und dieser Eingriff, bzw. diese Verriegelung ist über eine Betätigung des Betätigungselements lösbar. Hiermit ist ebenso eine Lageumkehr mit umfasst, bei der z.B. ein Betätigungselement an dem Tischplattenträger befestigt wäre. Auch kann diese Verriegelungsvorrichtung mehrfach, insbesondere 2-fach eingesetzt werden, so dass eine Person sie zeitgleich mit jeweils einer Hand löst, um so ein unbeabsichtigtes Lösen zu verhindern.

[0011] Alternativ und/oder zusätzlich kann der Nachttisch eine Basis und einen dazu dreh- und/oder verschiebbar angeordneten Tischkasten umfassen und eine Tischplatte ist mit einer Linearführung, wie insbesondere einer Teleskopführung, gekoppelt und wird unabhängig von dem Tischkasten gegenüber der Basis gelagert. Dabei ist insbesondere die Basis die Komponente, die im Bodenkontakt steht und ggf. dafür Rollen- und/oder Auflageelemente umfasst. Die so beschriebene Lagerung der Tischplatte des Nachttischs an der Basis, die also unabhängig von dem Tischkasten ist, ist nicht in der Herstellung sonderlich aufwendiger als ein integraler Aufbau dieser Teile, aber es wird dadurch erlaubt, dass die Lage-/Ausrichtung des Tischkastens unabhängig von der Tischplatte (und insbesondere unabhängig von der Ausrichtung der Betttischplatte) ist.

[0012] Insbesondere kann zwischen dem Tischkasten und der Linearführung eine Verriegelung vorgesehen sein, mit der die Dreh- und/oder Verschiebbarkeit zwischen der Basis und dem Tischkasten lösbar arretierbar ist. Insbesondere kann dabei die Arretierung manuell und ohne Werkzeugeinsatz lösbar sein. So wird es für z.B. Pflegepersonal erleichtert, den Nachttisch von einem Aufbau für die eine Seite des Betts für die andere Seite umzubauen.

[0013] Insbesondere kann die Tischplatte in unterschiedliche vertikale Positionen einstellbar sein und in einer ersten Ausführungsform eine minimale Höhe von weniger als 850 mm aufweisen. In einer weiteren Ausführungsform kann diese minimale Höhe weniger als 720 und bevorzugt weniger als 650 mm betragen. Die minimale Höhe wird vom Boden bis zur Oberseite der Tischplatte gemessen und die vorteilhaften Effekte werden mit Blick auf nachfolgend erläuterten Ausführungsformen deutlich.

[0014] Bevorzugt ist die Tischplatte des Nachttischs vertikal einstellbar, wie insbesondere über zwei Führungsmodule. Es sind dabei zwei Höhenbetätiger vorgesehen, wobei die vertikale Einstellbarkeit abhängig vom Zustand nur eines Höhenbetätigers freigegeben oder blockiert ist. Damit ist eine einfache Höhenverstellung von beliebigem Standort aus möglich.

[0015] Nachfolgend wird die Erfindung anhand von bevorzugten Ausführungsformen beispielhaft erläutert. Es

zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Nachttischs.
- 5 Fig. 2 eine Ansicht des Nachttischs der Fig. 1, bei der eine Tischplatte 10 in einer erhöhten Position ist und eine Betttischplatte 20 herausgezogen ist,
- Fig. 3 eine Unteransicht des Nachttischs,
- 10 Fig. 4 eine Ansicht des Nachttisch-Korpus 1 von unten,
- Fig. 5 eine Ansicht, bei der der Tischkasten 55 verschoben und/oder verdreht ist,
- Fig. 6 eine Unteransicht der Tischplatte und Betttischplatte,
- 15 Fig. 7 ein Detail zur Erläuterung der Verriegelung des Tischkastens 55,
- Fig. 8 ein Detail zur Erläuterung der Befestigung der Tisch- und Betttischplatte und
- 20 Fig. 9 eine weitere Unteransicht der Betttischplatte 20.

[0016] Figuren 1 und 2 zeigen einen erfinderischen Nachttisch 1, wobei der Unterschied der Figuren darin besteht, dass in Figur 2 eine oben liegende Tischplatte 10 über eine Linearführung 60 nach oben herausgezogen wurde, so dass in Fig. 2 die Tischplatte 10 höher liegend ist als in Fig. 1. Die Linearführung 60 umfasst zwei Führungsmodule 60a und 60b, die beabstandet sind und bevorzugt als ein Teleskopelement mit zumindest zwei ineinander gelagerten (z.B. coaxial) Elementen aufgebaut sind. Zudem umfasst der Nachttisch 1 einen Tischkasten 55, der vertikal unterhalb der Tischplatte 10 endet und seinerseits selbst eine vertikal oben liegende Oberfläche, nämlich die Kastenoberseite 56 umfasst, auf der unabhängig von der Tischplatte 10 Dinge abgelegt werden können. Die Kastenoberseite 56 und die Tischplatte 10 haben im Wesentlichen die gleiche Größe, die der Grundfläche des Tischkastens 55 entspricht. Die Kastenoberseite 55 eignet sich insbesondere zur Ablage von flachen Dingen, wie z.B. Zeitschriften, da dieser Bereich nach oben durch die Tischplatte 10 oder die Betttischplatte 20 begrenzt ist. An dem Bereich, der mit der Tischplatte 10 vertikal verschiebbar ist, ist eine Betttischplatte 20 gelagert. Bevorzugt ist sie linear verschiebbar zwischen einer eingeschobenen Position, bei der die weitgehend deckungsgleich zu der Tischplatte 10 ist und insbesondere (unmittelbar) darunter liegend ist (siehe Fig. 1) und einer herausgezogenen Position (siehe Fig. 2), bei der sie weit über die Grundfläche des Nachttischs 1 herausgezogen ist. Wenn der Nachttisch 1 nun mit der Betttischplatte 20 voran an ein Bett geschoben wird, so ist die Betttischplatte 20 als ein Tisch vor einer im Bett befindlichen Person.

[0017] In den Figuren 3 bis 5 wird ein weiteres Merkmal des Nachttischs 1 erläutert. Hierzu ist in Fig. 3 die Unterseite des Nachttischs 1 gezeigt, die eine Grundplatte oder eine Basis 50 mit einem mittig gelegenen Längs-

schlitz 54 aufweist. Beim Einsatz des Nachttischs 1 steht der Tischkasten 56 auf dieser Grundplatte und er umfasst einen mittigen Bolzen 59, der nach unten ragt, und in dem Längsschlitz 54 aufgenommen wird. Hierdurch wird eine Verschiebbarkeit und eine Drehbarkeit von dem Tischkasten 55 zu der Basis 50 ermöglicht. Diese ist vorteilhaft, damit der Nachttisch 1 an beiden Seiten des Betts einsetzbar ist und dabei die Schublade(n) und/oder Türklappe(n) des Tischkastens 55 von der Seite des Betts gut erreichbar sind. Die Front des Tischkastens 55, die die Türen/Schubladen umfasst, kann also zumindest zu den beiden Seiten des Nachttischs 1 ausgerichtet sein, die der (ausgezogenen) Betttischplatten 20 benachbart ist. Zusätzlich kann insbesondere die Front auch zu der Seite ausgerichtet sein, die der Betttischplatte 20 entgegengesetzt ist. Für diese Ausrichtung(en) wird bevorzugt eine Verriegelung 62 vorgesehen, so dass die genannten Teile im Verriegelungszustand von der Winkellage und der Position zueinander ausgerichtet sind.

[0018] Diese Verriegelung 62 wird in Verbindung mit den Figuren 6 und 7 erkennbar. An den beiden Führungsmodulen 60a, 60b der Linearführung 60 sind jeweils umgreifende Elemente der Verriegelung 62 vertikal verschiebbar gelagert. An Enden der Verriegelungen 62 ist ein nach unten gerichteter Vorsprung angeformt, der über einen oberen Begrenzungsrand der Kastenoberseite 56 greifen kann, so dass ein Formschluss entsteht, der die Bewegung des Tischkastens 55 entlang dem Längsschlitz 54 und dem Bolzen 59 relativ zu der Linearführung 60 verhindert. So wird der Bettkasten 55 gegenüber seiner Basis 50 (lage-)fixiert. Es werden bevorzugt zwei der Elemente der Verriegelung 62 eingesetzt, da die Veränderung der Lageausrichtung von dem Tischkasten 55 relativ zu der Basis 50 relativ selten benötigt wird und durch zwei Elemente ein unbeabsichtigtes Lösen verhindert wird. Alternativ kann auch lediglich eine Verriegelung vorgesehen sein, die auch konstruktiv beliebig ausgestaltet sein kann, wobei aber eine Lösung der Verriegelung ohne Verwendung von Werkzeugeinsatz bevorzugt wird und/oder die Verriegelung nur mit dem (gleichzeitigen) Einsatz von zwei Händen gelöst werden kann.

[0019] Fig. 6 zeigt ferner zwei Buchstützen 22, die an der Unterseite der Betttischplatte 20 verschiebbar gelagert sind und an den gegenüberliegenden Seiten der Betttischplatte 20 herausziehbar sind und in eine ausgezogene Stellung bringbar sind, bei der die Buchstützen 22 leicht nach unten abgewinkelt sind, so dass ein Buch hier aufgestellt werden kann und dabei in einem angenehmen Winkel ist, so dass eine im Bett befindliche Person gut lesen kann.

[0020] In Fig. 8 ist die Tischplatte 10 von unten gemäß dem Detail D der Fig. 6 gezeigt, wenn auch der Blickwinkel anders ist und wenn die Tischplatte 10 von einem Tischplattenträger 5 entnommen wurde. Mit gestrichelten Linien ist der Tischplattenträger 5 angedeutet, der an der Linearführung 60 befestigt ist. Der Tischplattenträger 5 umfasst eine erste Führung, in der die Tischplatte 10

aufgenommen wird, und eine dazu vertikal nach unten versetzte zweite Führung, in der die Betttischplatte 20 geführt ist. Ein an der Tischplatte 10 angeformter und nach unten ausgerichteter Versatz v sorgt dafür, dass die Betttischplatte 20 im Verriegelungszustand nicht entnehmbar ist. Alternativ dazu kann die Betttischplatte 20 auch in einer Baugruppe, die die Bettplatte 10 umfasst, geführt sein. Die in Fig. 6 gezeigte Baugruppe umfasst einen Betätiger 14, der drehbar gelagert ist, und an einem Ende eine Falle 12, wie insbesondere einen Schnapphaken oder eine Schnappnase umfasst, die federgestützt in eine Ausnehmung des Tischplattenträgers 5 (nicht gezeigt) gedrückt wird. Durch eine Betätigung des Betätigers 14 wird die Falle zurückbewegt und die Tischplatte 10 ist von dem Tischplattenträger 5 entnehmbar. Wenn die Betttischplatte 20 in der gezeigten Baugruppe gelagert ist, so wird sie auch unmittelbar entnommen. Falls sie in dem Tischplattenträger 5 gelagert ist, sorgt die Entfernung der Tischplatte 10 dafür, dass die Betttischplatte 20 in der gleichen Richtung aus ihrer Aufnahme entnehmbar ist. Die Entnehmbarkeit der beiden Platten ist vorteilhaft, da sie auf diese Art sehr einfach gereinigt werden können. Allgemein ist es üblich, dass die Tischplatte 10 und die Betttischplatte 20 nicht einfach entnehmbar sind. Vielmehr können sie herkömmlich lediglich mit einem feuchten Tuch gereinigt werden, und in einem Überlappungs- und/oder Lagerungsbereich ist eine Reinigung aufgrund enger Spalte häufig kaum möglich. Durch das Lösen des Betätigers 14 sind die Platten aber leicht entnehmbar. Vorteilhaft ist ferner, wenn nicht nur (wie bislang beschrieben) ein Betätiger 14 zum Einsatz kommt, sondern zwei Betätiger 14, die symmetrisch aufgebaut sind und in Fig. 6 erkennbar sind. Bei nur einem Betätiger 14 bestände nämlich die Gefahr eines unbeabsichtigten LöSENS, wenn z.B. der Betätiger 14 in Kontakt mit der Bettdecke käme. Da aber eine Serviceperson zwei Hände hat, ist es einfach möglich, beide Betätiger 14 zeitgleich zu lösen und so die Platten 10, 20 zu entnehmen. Die Reinigung kann dann unmittelbar im Krankenzimmer stattfinden oder die Platten 10, 20 können zu einer Desinfektionsvorrichtung verbracht werden.

[0021] Für die vertikale Verstellbarkeit über eine Aktivierung der Linearführung(en) 60 werden bevorzugt zwei Höhenbetätiger 8 verwendet, die drück- oder schwenkbar sind und im betätigten Zustand eine Bremse oder Rast der Höheneinstellbarkeit der Linearführung(en) 60 freigeben, die sonst blockiert ist. Die Höhenbetätiger 60 sind doppelt vorhanden, wobei für das Lösen jedoch nur einer von beiden betätigt werden muss, so ist die Verstellung schnell und einfach vorzunehmen.

[0022] Insbesondere kann bei einer ersten Ausführungsform die Tischplatte 10 vertikal von einer minimalen Höhe von 815 mm zu 1115 mm verfahren werden. Bei einer zweiten Ausführungsform ist dieser Verfahrensweg zwischen 615 und 815 mm.

Bezugszeichen:**[0023]**

1 Nachttisch
 5 Tischplattenträger
 6 Aufnahme
 8 Höhenbetätiger
 10 Tischplatte
 12 Falle, wie insbesondere eine Schnappnase oder einen Schnapphaken
 14 Betätiger
 20 Betttischplatte
 22 Buchstütze
 50 Basis
 54 Längsschlitz
 55 Tischkasten
 56 Kastenoberseite
 59 Bolzen
 60 Linear- (Teleskop-) führung
 60a, 60b Führungsmodule
 62 Verriegelung
 v Vorsprung

Patentansprüche

1. Nachttisch (1), zur Verwendung in Verbindung mit einem Bett und dabei bevorzugt in Bereichen mit einer erhöhten Anforderung an Bedingungen des Kranken- und Pflegebereichs,

wobei der Nachttisch (1) eine Tischplatte (10) und eine Betttischplatte (20) umfasst, und die Betttischplatte (20) über eine horizontale Schiebe- oder Schwenkbewegung in eine Bettposition bewegbar ist, bei der der Schwerpunkt der Betttischplatte (20) außerhalb des Nachttischs (1) ist, und eine Verriegelung (12, 14) vorgesehen ist, nach deren Lösen die Tischplatte (10) und die Betttischplatte (20) von dem Nachttisch (1) entnehmbar sind, und die Verriegelung manuell ohne Werkzeugeinsatz lösbar ist.

2. Nachttisch (1) gemäß Anspruch 1, wobei die Betttischplatte (20) aus einer Ruheposition, bei der sie weitgehend deckungsgleich mit dem Grundkörper des Nachttischs (1) ist, in eine erste Richtung zur Bettposition bewegbar ist und die Betttischplatte (20) nach dem Lösen der Verriegelung (12, 14) in der ersten Richtung entgegengesetzten Richtung entnehmbar ist.
3. Nachttisch (1) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, wobei durch das Lösen der Verriegelung (12, 14) zwischen der Tischplatte (10) und einem

Tischplattenträger (5) die Tischplatte (10) entnehmbar und dann unmittelbar auch die Betttischplatte (20) entnehmbar ist.

4. Nachttisch (1) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, wobei eine Verriegelung (12, 14) für die Tischplatte (10) vorgesehen ist und entweder

die Tischplatte (10) zumindest einen Vorsprung (v) umfasst, der vertikal in die Ebene der Betttischplatte (20) ragt, so dass der Vorsprung (v) während der Verriegelung als Anschlag für die Betttischplatte (20) gegen ihr Entfernen dient oder die Tischplatte (10) eine Führung umfasst, in der die Betttischplatte (20) geführt wird, so dass die sich so ergebende Baugruppe durch das Lösen der Verriegelung (12, 14) entnehmbar ist.

5. Nachttisch (1) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, wobei die Verriegelung an der Tischplatte (10) angeordnet ist und eine Falle (12), wie insbesondere eine Schnappnase oder einen Schnapphaken und ein Betätigungselement (14) umfasst, wobei bei einem Einschieben der Tischplatte (10) die Falle (12) in eine Aufnahme eines Tischplattenträger (5) eingreift, und dabei insbesondere federgestützt eingreift, und dieser Eingriff über eine Betätigung des Betätigungselements (14) lösbar ist.

6. Nachttisch (1) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, mit einer Basis (50) und einem dazu dreh- und/oder verschiebbar angeordnetem Tischkasten (55) des Nachttischs (1) und einer Tischplatte (10), die mit einer Linearführung (60), insbesondere einer Teleskopführung unabhängig von dem Tischkasten (55) gegenüber der Basis (50) gelagert ist.

7. Nachttisch (1) gemäß Anspruch 6, wobei die Linearführung (60) zwei Führungsmodule (60a, 60b) umfasst, die insbesondere je einen Teleskoptrieb umfassen.

8. Nachttisch (1) gemäß Anspruch 6 oder 7, bei dem zwischen dem Tischkasten (55) und der Linearführung (60) eine Verriegelung (62) vorgesehen ist, mit der die Dreh- und/oder Verschiebbarkeit zwischen der Basis und dem Tischkasten (55) lösbar arretierbar ist, und dabei insbesondere die Arretierung manuell und bevorzugt ohne Werkzeugeinsatz lösbar ist.

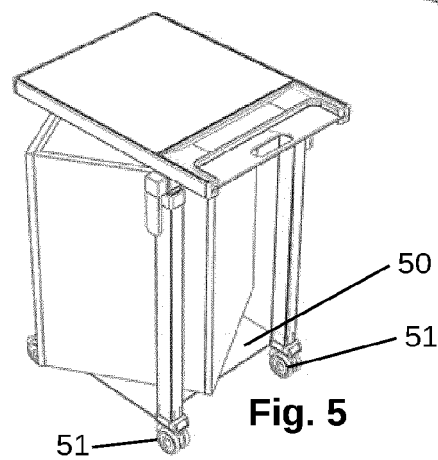
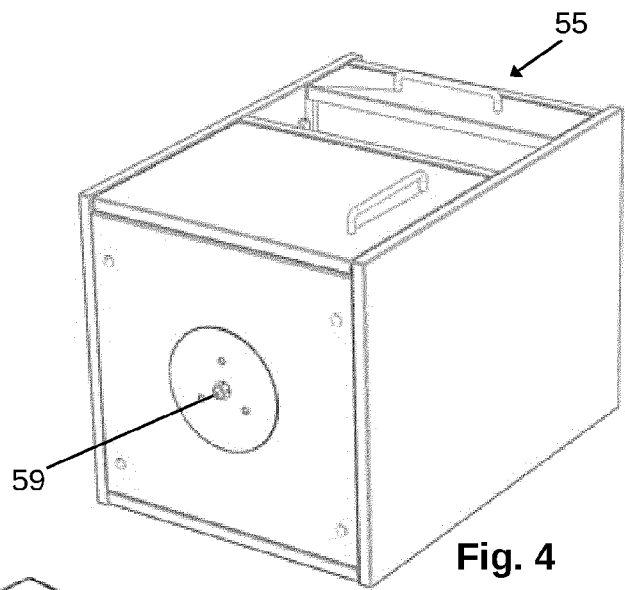
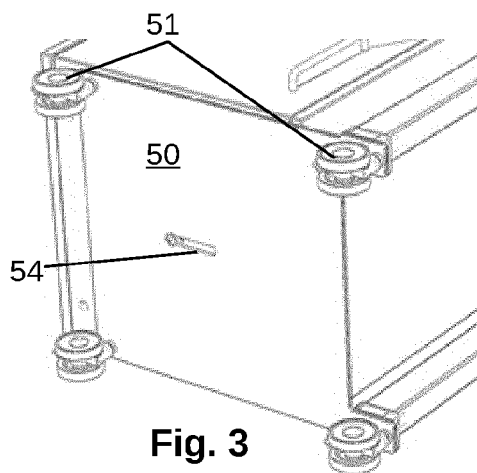
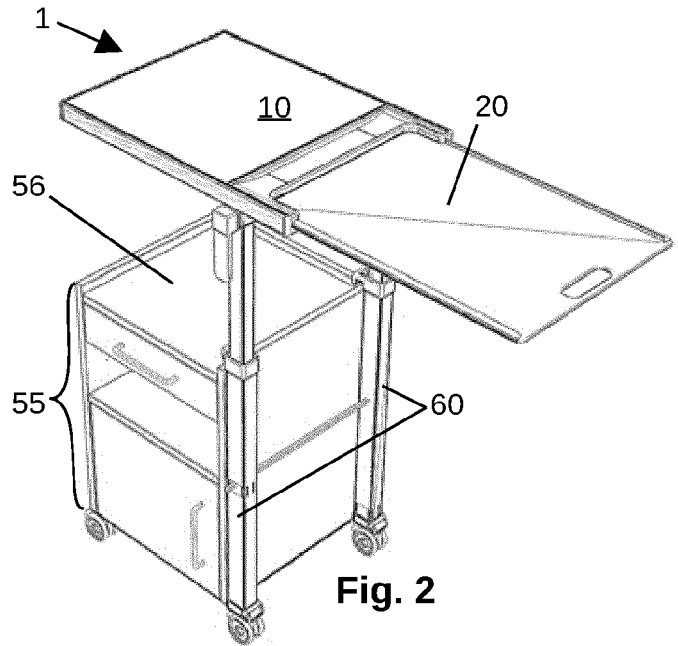
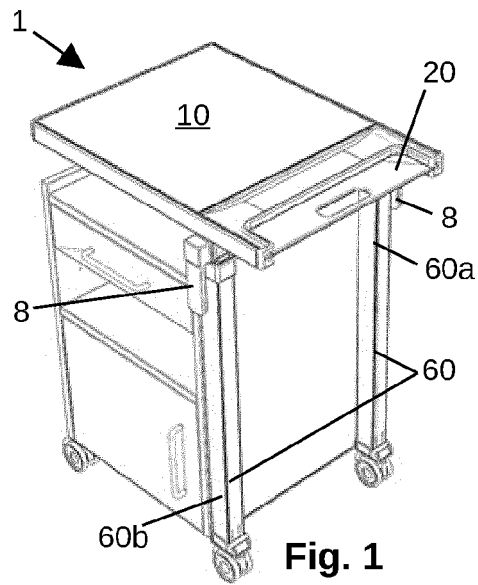
9. Nachttisch (1) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche 6 bis 8, wobei zwischen der Teleskopführung und der Basis eine Verriegelung angeordnet ist, die insbesondere an der Teleskopführung gelagert ist und in eine verriegelnde Stellung bringbar

ist, und bei der die Beweglichkeit von dem Tischkasten (55) zu dem Unterbau verriegelt ist.

10. Nachttisch (1) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, bei der die Tischplatte (10) in unterschiedliche vertikale Positionen einstellbar ist und in einer ersten Ausführungsform eine minimale Höhe von weniger als 850 mm aufweist und insbesondere eine minimale Höhe von weniger als 720 und bevorzugt weniger als 650 mm umfasst. 5
10

11. Nachttisch (1) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, bei dem die Tischplatte (10) vertikal einstellbar ist wie insbesondere über zwei Führungsmodule (60a, 60b) und bei dem zwei Höhenbetätiger (8) vorgesehen sind, wobei die vertikale Einstellbarkeit abhängig vom Zustand eines der beiden Höhenbetätiger (8) freigegeben oder blockiert ist. 15

12. Verfahren zum Umbau von einem Nachttisch (1), der eine Basis (50) und einen Tischkasten (55) umfasst, wobei bei dem Umbau der Tischkasten (55) relativ zu der Basis (50) verschoben und verdreht wird und der Nachttisch (1) eine Tischplatte umfasst, die für den Umbau mit einer Linearführung (60), insbesondere einer Teleskopführung, unabhängig von dem Tischkasten (55) gegenüber der Basis (50) bewegt wird. 20
25
30
35
40
45
50
55



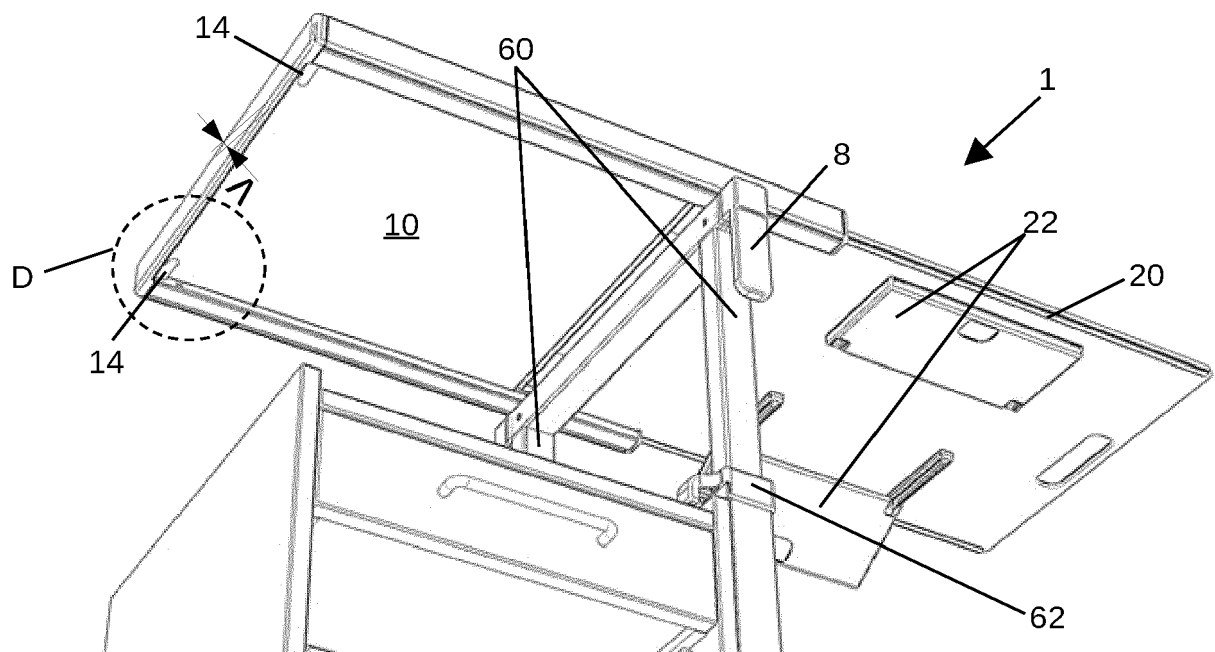


Fig. 6

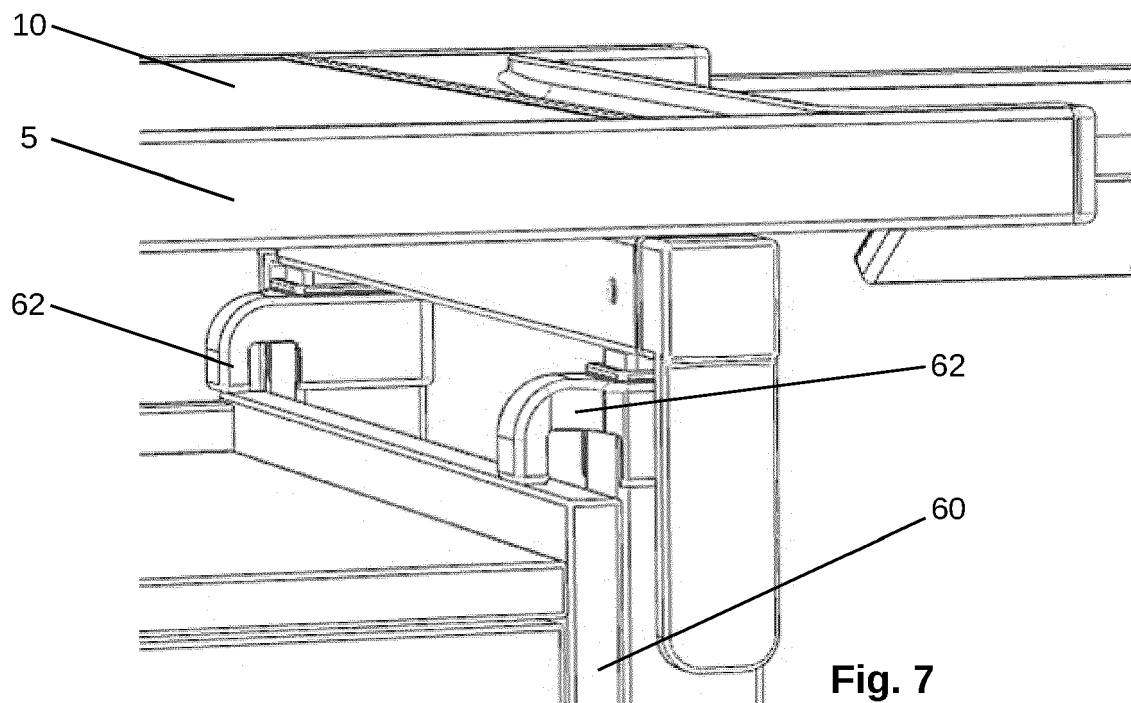


Fig. 7

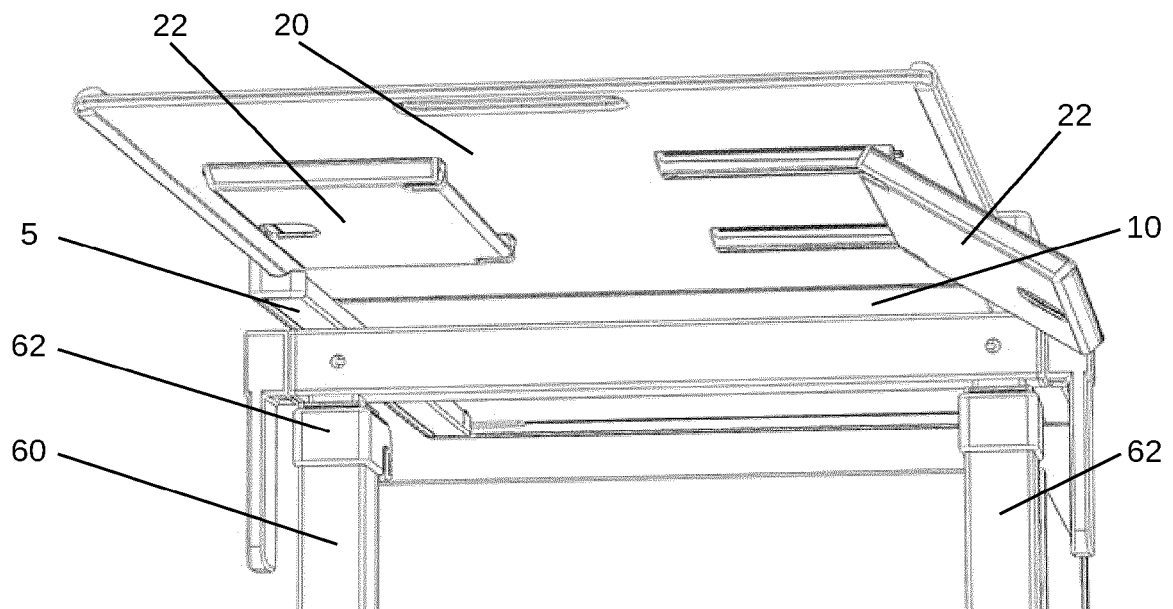
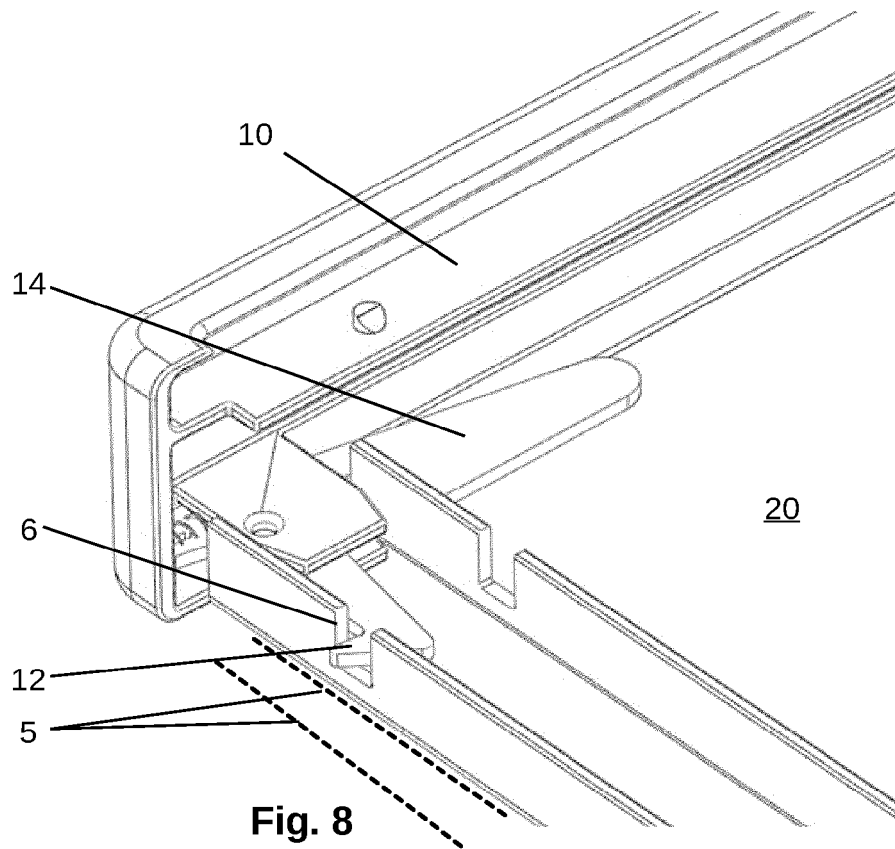


Fig. 9



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 16 1012

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	KR 2019 0002200 U (UNKNOWN) 30. August 2019 (2019-08-30) * Abbildungen 2-4 *	1-5, 10	INV. A47B23/04 A47B83/04 A47B1/05 A47B79/00 A47B49/00
X	US 9 642 455 B1 (ALBERT SHERRY [US]) 9. Mai 2017 (2017-05-09) * Abbildungen 1, 3 *	1-4, 10	ADD. A47B3/12 A61G12/00 A47B9/20
Y	US 5 622 118 A (ROWAN THOMAS J [US]) 22. April 1997 (1997-04-22) * Abbildungen 1-3 *	6, 8, 9 7, 11	
A			
Y	US 5 354 027 A (COX LEWIS D [US]) 11. Oktober 1994 (1994-10-11) * Abbildungen 1, 2, 6 *	1-5	
X	US 1 472 570 A (SNIDER LLOYD H) 30. Oktober 1923 (1923-10-30) * Abbildungen 1, 3 *	12	
Y		6, 8, 9 7, 11	
A			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47B A61G
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 28. Juli 2023	Prüfer Martinez Valero, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 16 1012

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-07-2023

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
KR 20190002200 U	30-08-2019	KEINE	
US 9642455 B1	09-05-2017	KEINE	
US 5622118 A	22-04-1997	AT 146661 T	15-01-1997
		AU 684298 B2	11-12-1997
		BR 9407037 A	12-03-1996
		CA 2167190 A1	26-01-1995
		DE 69401280 T2	30-04-1997
		EP 0708611 A1	01-05-1996
		FI 960207 A	14-03-1996
		JP H09500045 A	07-01-1997
		NO 301101 B1	15-09-1997
		US 5425313 A	20-06-1995
		US 5622118 A	22-04-1997
		WO 9502348 A1	26-01-1995
US 5354027 A	11-10-1994	KEINE	
US 1472570 A	30-10-1923	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 3563820 B1 [0002]
- DE 19712681 C1 [0002]